

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1848

33 (25.4.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

N^{ro}. 33.

Dienstag, den 25. April

1848.

[380] No. 8718. Der unten signalisirte Rekrut Konrad Seel von Epsenbach, welcher am 31. v. M. in der Garnison zu Bruchsal eintreffen sollte, hat sich aus seiner Heimath entfernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei dem Großh. Commando des 1. Dragonerregiments in Bruchsal unfehlbar zu stellen, und über sein ungehorsames Ausbleiben sich zu verantworten, widrigenfalls er als Refractair erklärt und nach dem Gesetze vom 5. Octbr. 1820 bestraft werden würde.

Zugleich ersuchen wir die resp. Behörden auf diesen Rekruten Konrad Seel zu fahnden und im Betretungsfalle entweder an das Großh. Commando in Bruchsal oder an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

Größe: 5' 6" 3" Farbe der Haare: braun.
Körperbau: stark. Nase: groß.
Farbe d. Gesichts: gesund. Profession: Küfer.
" " Augen: braun.

Neckarbischofsheim, den 10. April 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Benig.

vdt. Stezenbach.

Aufforderung.

[379] No. 8741. Dem unten signalisirten Canonier Karl Jübler von Neckarbischofsheim konnte die Einberufungs-Ordre, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, nicht zugestellt werden.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen sich entweder bei Großh. Commando der Artillerie Brigade oder dahier einzufinden; widrigenfalls er als Deserteur behandelt, und nach dem Gesetze vom 5. Oct. 1820 behandelt werden wird.

Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, den Canonier Karl Jübler auf Betreten zu arretiren, und ihn an das Großh. Commando der Artillerie Brigade in Carlsruhe oder an uns abzuliefern.

Signalement.

Alter: 23 Jahr. Körperbau, groß.
Größe: 5' 5" 4" Gesichtsfarbe: blaß.

Neckarbischofsheim, 11. April 1848.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Benig.

vdt. Stezenbach.

Aufforderung.

[382] No. 1313. Sinsheim. Zur Erbschaft des verlebten ledigen Bedienten Philipp Emmerich von Elsenz, ist eines Theils dessen Bruder Joseph Emmerich, welcher im Juni 1847 nach Amerika ausgewandert ist — gesetzlich zur Erbschaft berufen.

Da nun aber der Aufenthaltsort des Josef Emmerich diesseits unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, seine Erbrechte binnen

3 Monaten

entweder selbst oder durch einen legalen Bevollmächtigten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, am 14. April 1848.

Gr. Bad. Fürstl. Fein. Amtsrevisorat.

Steinmez.

vdt.

Bauversteigerung.

[385] Die durch die Baurelation pro 1848 genehmigten Baureparationen u. an den diesseitig kirchenäranischen Gebäuden werden, und zwar:

Dienstag den 25. dieses, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Schaffnereibureau zu Lobensfeld:
vom kath. Pfarrhaus in Sinsheim im Anschlag

22 fl. 9 fr.

" " Schulhaus allda 19 fl. 2 fr.

" " dto. für Herstellung einer neuen Holzremise und Stallung, Maurer u. Zimmermannsarbeit, im Anschl. 515 fl. — fr.

" " Pfarrhaus in Zuzenhausen 32 fl. 12 fr.

" " Fruchtspeicher in Lobensfeld, Maurerarbeit 21 fl. 46 fr.

von beiden Pächterswohnungen allda, sammt Oekonomiegebäuden, meist Maurer- u. Zimmermannsarbeit 525 fl. 40 fr.

Mittwoch den 26. dieses, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Mosbach:

von der kath. Kirche in Eberbach, Maurer-, Zimmermanns- u. etwas Schifferdeckerarbeit, im Anschlag 345 fl. 19 fr.

vom kath. Pfarr- und Schulhaus in Fahrnbach, Maurer-, Zimmermanns- u. Schlosserarbeit 114 fl. 4 fr.

" " Knabenschulhaus in Mosbach, Maurerarbeit 7 fl. 20 fr.

von der kath. Kirche allda, Blechernerarbeit 9 fl. 40 fr.

vom kath. Pfarrhaus in Neckarelz, Schlosserarbeit 44 fl. 21 fr.

" " Schulhaus allda, diverse Arbeit 9 fl. 6 fr.

" " Pfarrhaus in Neckargerach, Maurer- u. Zimmermanns-Arbeit 99 fl. 31 fr.

" " Schulhaus allda, Zimmermannsarbeit 22 fl. 20 fr.

" " Pfarrhaus in Neunkirchen,

div. Arbeit	535 fl. 11 fr.
" " Pfarrhaus in Rittersbach,	
" " Maurer- u. Zimm.-Arbeit	28 fl. 26 fr.
von der kath. Kirche daselbst, Mau-	
rer- u. Zimm.-Arbeit	66 fl. 48 fr.
" " kathol. Kirche in Sulzbach,	
Schlosserarbeit	11 fl. — fr.
vom Pächterhause in Binau, diverse	
Arbeit	127 fl. 20 fr.

öffentlich im Abstrich versteigert werden.
Bedingungen und Kostenüberschläge werden in der Tagfahrt eröffnet, können aber auch vorher auf dem Schaffnereibureau zu Lobensfeld eingesehen werden.

Heidelberg,	Lobensfeld,
den 16. April 1848.	den 15. April 1848.
Großh. Kirchen-Bau-In-	Großh. Schaffnerei.
spektion.	H e l d.
G r e i f f.	

Bekanntmachung.

[386] Sinsheim. Der Erbvertheilung wegen werden den Johann Stoll'schen und Joseph Miltenberger'schen Kindern dahier ihre Grundstücke auf Samstag den 22. April, Nachmittags 3 Uhr, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung wiederholt öffentlich versteigert, wozu einladet Sinsheim, den 14. April 1848.
Das Bürgermeisteramt.
H a a g.

Wirthschafts-Verpachtung.

[387] Rothenberg. Das von der Gemeinde ersteigte Wirthshaus „zum weißen Hirsch“ dahier geht die Pachtzeit bis 23. April l. J. zu Ende; es wird daher auf Donnerstag den 27. April l. J., Mittags 2 Uhr, im Gemeindshause dahier in einen weitem Pacht öffentlich versteigert.
Die Bedingungen des Pachtvertrags können bei uns eingesehen werden.
Rothenberg, am 19. April 1848.
Das Bürgermeisteramt.
G r ä u l i c h.
vdt. Höhnle, Rathschr.

Liegenschaftsversteigerung.

[388] Eschelbach. Der Jakob Fried. Benders Wittve von hier werden in Folge richterlicher Verfügungen die unten genannten Liegenschaften bis Mittwoch den 10. Mai, Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Besonderen eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.
Zur Versteigerung kommt:


1.
Der vierte Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus, ein Viertel Scheuer, dazu gehöriger Hofraum in der Bierbach zwischen

Baltin Bender und der Straße	400 fl.
2.	
6 Ruthen Garten beim Haus zwischen Baltin Bender und Marx Wagenblaß	40 fl.
3.	
35 1/2 Ruthen Weinberg in der Steinhelden, zwischen Baltin Köhler und Friedrich Bender	45 fl.
4.	
22 1/2 Ruthen Acker in der Schlimsklingen, zwischen Burkard Kraus und Marx Bender Wagner	70 fl.
5.	
22 1/2 Ruthen dto. im Michelfelder Weg, zwischen Christoph Bender und Burkard Kraus	60 fl.
6.	
1 Brtl. 4 1/2 Ruthen Acker im Ställe, zwischen Friedrich Schaupp und Heinrich Filsinger	40 fl.
7.	
43 Ruth. Acker im Michelfelder Weg, zwischen Adam Windisch und Mich. Heuselmann	50 fl.
8.	
7 1/4 Ruth. Garten im Sumpf, zwischen Barbara Günther und Christian Bopp Eschelbach, den 17. April 1848. Der Bürgermeister. R ö s l e r.	20 fl.

[389] Nro. 92. Hüffenhardt.

Liegenschaftsversteigerung.

Der Erbvertheilung wegen wird man den Kindern des hiesigen Bürgers Heinrich Dierolf auf Dienstag den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachfolgende Liegenschaften öffentlich versteigern, als:
Häuser und Gebäude.
Ein halbes einstöckiges Wohnhaus mit halber Scheuer und Schweinställen, sammt zugehörigem Hausgarten im hintern Dorf, neben Christian Langer und Karl Holdermann.
A c k e r.
Flur Hochhausen.
— Ruthen Grellehöh, neben Bürgermeister Mann Erben beiderseits.
Hüffenhardt, den 22. April 1848.
Das Bürgermeisteramt.
B a r t h.
vdt. Schwarz.

 Ein Frauenzimmer mit den besten Zeugnissen ihrer seitherigen Dienstherrschaft versehen, welches englisch und französisch gekläufig spricht, schreibt und liest, in allen weiblichen Arbeiten sehr erfahren ist, wünscht in Balde eine Stelle als Kammerfrau oder zu Kindern.
Näheres bei der Red. d. Bl.

Landtagsverhandlungen.

5te Sitzung der II. Kammer v. 12. April. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Uebergabe einer Petition der Stadt Donaueshingen, den Ginmarisch bayerischer und württemberg.

scher Truppen betr. Straub wünscht, da die Ruhe wieder hergestellt sei, daß diese Truppen dort nicht einrücken möchten, daß aber gesorgt werde, damit tüchtige Offiziere und Unteroffiziere in diesem Landestheil der so anerkennungswerthe Kraftentwicklung zeige, gesandt werden, um die Errichtung der Bürgerwehr zu unterstützen.

Hierauf wurden 19 Petitionen übergeben, die alle nichts neues oder besonders merkwürdiges enthalten.

Der Bericht Zentners über den Gesetzesentwurf, die Ausübung des Jagdrechts betr., kam nun zur Discussion. Der Gesetzesentwurf erlitt einige Abänderungen. Nur die Gemeinden haben das Jagdrecht auf ihren Gemarkungen, und üben dieses entweder durch Verpachtung aus, oder sie lassen die Jagd durch aufgestellte Schützen auf Rechnung der Gemeindefasse begeben. Selbst wenn Jemand 200 zusammenhängende Morgen Wald besitzt, hat nicht er, sondern immer nur die Gemeinde das Jagdrecht. Nur eingefriedigte Grundstücke sind ausgenommen. Jeder, auch der Jagdpächter, oder der von der Gemeinde aufgestellte Schütze muß für die Erlaubniß ein Schießgewehr tragen zu dürfen, alle Jahr eine Karte um 4 fl. hälftig dem Staate, hälftig der Gemeinde zustellend, lösen.

Neß berichtete sodann über den Gesetzesentwurf, die Verwilligung eines Credits an das Kriegsministerium zur Anstellung weiterer 15 Lieutenants für die Infanterie und 3 für die Cavallerie. Die Kammer bewilligt diesen Credit nur mit der Beschränkung, daß dadurch zur Ruhe gesetzte Offiziere wieder in Dienst genommen und zu etwa weiter nöthigen Lieutenantstellen Feldwebel und Unteroffiziere vordrücken. Der von dem Kriegsministerium weiter verlangte Credit von 28,800 fl. zur Anschaffung von Pferden für Offiziere und Kriegsbeamte, wird auf 20,000 fl. ermäßigt.

51te Sitzung der II. Kammer vom 13. April. Bericht Zittel über seine Sendung nach Straßburg in Betreff der aus Frankreich zurückkehrenden deutschen Arbeiter, und empfiehlt Fürsorge für dieselbe auf ihrer Reise in die Heimath durch Baden. Hierauf legt Finanzministerialpräsident Hoffmann einen Theil des außerordentlichen Budgets, die nothwendigsten und unverfälschten Ausgaben enthaltend, zur schnelligsten Berathung und Zustimmung vor. Es werden darin für Straßen und andere Bauten 1,653,000 fl. und aus dem Grundstock 85,045 fl. gefordert.

52te Sitzung v. 14. April. Werden Adressen aus Durlach, Schönau und Kastatt vorgelegt, welche den Proclamationen von Karlsruhe und Mannheim beitreten. Der Amtsbezirk Rheinbischofsheim übersendet, entgegenge setzt den Donauerschinger Beschlüssen für sämtliche Ministerialvorstände ein Vertrauensvotum.

Der Abg. Goll legt wegen andauernder Unpäßlichkeit sein Mandat nieder.

Blankenhorn beantragt, daß bei Berathung des Gesetzes wegen Pensionirung der Beamten auch die Frage erörtert werden möge, ob, und in wie weit jene Beamten, welche auf schuldhafte Weise in jüngster Zeit ihren Posten verlassen haben, Pension beansprechen könnten. Er verlangt genaue unparteiische Untersuchung der einzelnen Fälle, was die Regierungscommissäre zusagen.

Ueber die 53te Sitzung haben wir schon im v. Bl. berichtet.

54te Sitzung v. 18. April. Unter 52 übergebenen Petitionen bemerken wir: a) des G. Fuchs in Dühren, Selbstverwaltung der Gemeinde- und Privatforste, Erklärung der Gemeindeverwaltungsfunktionen als Ehrendienste betr.; b) der Erbbesitzer von Dühren, Ablösung der Erbbestände betr.; c) der Gemeinde Hilsbach, Abschaffung alter Abgaben, Laubsammeln betr.; d) der Erbbesitzer zu Dielheim, um Allodification der Schupfleh; e) der Gemeinde Kappena, Dank für die von der Kammer in der Sitzung v. 7. April der Regierung zugesagte Unterstützung enthaltend; f) der Deutschkatholiken in Heidelberg, um Gleichstellung mit andern christlichen Glaubensschäften. Einige Aeußerungen des Abg. Kapp bei Ueberreichung dieser Petitionen veranlassen den Abg. Zittel zu der Versicherung, daß bei weitem der größte Theil der badischen Pfarreien unter allem Verhältniß gering dotirt seien, obgleich einige wenige übermäßig hohe Dotationen von Pfarreien vorhanden wären. g) der Bierbrauer im Großherzogthum, Gewerbeordnung, Aufhebung der Biersteuer, Abschaffung der bestehenden Aufsichtskontrolle u. betr. In Beziehung auf diese letztere Petition, welche von dem Hrn. Abgeordneten der Petitionskommission empfohlen wird, bemerkt Staatsrath Hoffmann: Kammer und Volk werden wohl einsehen, daß jetzt von einer Aufhebung von Abgaben keine Rede sein kann, später wird Dies aber stattfinden. Ich werde übrigens in der nächsten Zeit einen Ge-

setzentwurf vorlegen, um alle solche indirekte Abgaben in ein Aversum umzuwandeln, wobei alle Erhebungs- und Aufsichtskosten wegfallen werden. Schließlich fordert Kapp, daß die Kammer auf ihre Selbstauflösung antrage, da sie das Vertrauen des Volkes nicht mehr besitze; dieser Antrag wird von Brentano und Richter unterstützt, von Weller aber energisch bekämpft; wir wollen die Regierung, erklärt er, jetzt, wo Aufruhr im Lande herrscht und die Grenzen bedroht sind, mit aller Kraft unterstützen; wogegen Kapp erwidert, wenn irgend wann im Lande Ruhe geherrscht habe, so sei es gerade jetzt, er protestire darum gegen Wellers Ansicht. Bissing: Diejenigen, welche jetzt die Auflösung der Kammer verlangen, sind Dieselben, welche die Entfernung des „fremden“ Militärs fordern, Dieselben, welche dem Aufruhr in die Hand arbeiten.

Nachdem sich Kapp noch verschiedene heftige Ausfälle erlaubt hatte und von Baum und Blankenhorn-Krafft zur Ordnung verwiesen worden war, geht die Kammer zur Tagesordnung über. Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 21. April 1848.

Nro. 5952. Es ist zur Anzeige gekommen, daß über die Ereignisse im Oberland mehrfach falsche Gerüchte verbreitet werden.

Personen, welche keine Scheu haben vor den Gräueln eines Bürgerkriegs, und welche es gerne sehen würden, wenn die vom Seekreis ausgezogenen Auführer in ihrem frevelhaften Benehmen einen günstigen Erfolg hätten, bemühen sich böswillig, allerlei Lügen auszustreuen, um das Publikum zu hintergehen, als wenn die aufrührerische Sache günstig stünde und man sich den Auführern, um sicherer zu gehen, anschließen müßte.

Das Publikum wird daher gewarnt, daß es solchen Ausstreunungen keinen Glauben schenke. Man wird sich angelegen sein lassen, täglich die Thatsachen, wie sie aus sichern Quellen anher gelangen, öffentlich bekannt zu machen.

B e f f.

Schwarzmann.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, 21. April 1848.

Nro. 5946. In einem von dem Direktor des Oberrheinkreises eingetroffenen Berichte von gestern Abend ist gesagt: Gestern (Mittwoch) nach Ankunft in Salsingen sandte General v. Gager eine Truppenabtheilung nach Lörrach zu; er selbst zog mit der größeren Abtheilung nach Kandern und traf dort auf Heckers Schaar. Der Civilkommissär forderte die Auführer wiederholt auf, die Waffen abzulegen und auseinander zu gehen; zuletzt gab man ihnen noch 10 Minuten Bedenkzeit. Sie zogen sich hinter Kandern zurück und nahmen eine vortheilhafte Position auf dem vergigen Wege gegen Schlechtenhaus. Als die Truppen anrückten — so wird versichert — ward zuerst von den Auführern auf sie geschossen und ihnen einiger Schaden zugesügt, worauf sie zum Angriff schritten und die Freischaaren rasch zurückdrängten; die Keiterei machte eine Charge und nahm ihnen die beiden Kanonen. Das Gefecht war nicht beendigt, als die Nachricht abging; der Kampf zog sich gegen Schlechtenhaus hin. Das Militär hat einige Tode und Verwundete. Die Auführer müssen bedeutend gelitten haben, da ein Wagen mit Todten, worunter Willich und ein anderer Führer, nach Kandern kam. Wo die Truppen heute Abend stehen, ist nicht bekannt; sie sollen sich sämtlich sehr brav geschlagen haben. Die Angaben über die Zahl der Auführer variiren; das

Wahrscheinlichste ist, daß Hecker circa 1000, Weißhaar 6 — 700 Mann hat.

B e f f.

Reinhard.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, 21. April 1848.

Nr. 5955. So eben, diesen Nachmittag 3 Uhr, ist ein Bericht des Direktors der Regierung des Oberheinkreises vom Heutigen eingekommen, worin er ein Schreiben mittheilt, welches der den Truppen im Oberland als Civilkommissar beigegebene Regierungsrath Stephani gestern Abend 8 Uhr von Lörrach aus an den Regierungsdirektor gerichtet hat. Dasselbe lautet wie folgt: „Wir sind morgens 3 Uhr nach Randern von Schliengen aus aufgebrochen, 1 Bataillon Hessen, 1 Bataillon vom Leibregiment, 1 Bataillon vom 2. Regiment, 2 oder 3 Schwadronen Dragoner und Geschütz. Vor Randern erfuhren wir, daß die Rebellen das Städtchen noch besetzt hielten. Ich ging allein mit einem hessischen Hornisten hinein, obgleich man mich vor dem ersten Hause nicht durch die Vorposten lassen wollte. Ich ließ den Kommandirenden rufen, es war Literat Kaiser aus Konstanz. Er versprach mich zu Hecker zu führen, wir gingen ihm fast durchs ganze Ort nach, wo es hieß, er sey mit 600 Mann bereits abgezogen. Dies, sowie die Wahrnehmung, daß ihre 2 Kanonen (vielmehr Böller) mit der Kasse und dem Pulverwagen, alles schlechte Karren, noch unangespannt waren, veranlaßte mich, vor dem Rest der Truppe, ungefähr 200 Mann, die Auftrahacte zu verkünden, und sie aufzufordern, die Waffen niederzulegen. Ungefähr 15 bis 20 antworteten mit Nein, die andern waren still. Zu unsern Truppen zurückgekehrt, erklärte ich dem General v. Gagern, daß nun sein Amt beginne, theilte ihm aber die mir gewordene Nachricht mit, daß wir oben auf der Scheide des Berges durch Scharfschützen, die rechts und links im Walde aufgestellt seien, empfangen werden würden. Mit Eifer ging das ganze Corps vor, oben am Berge gegen Schlechttau zu ritt v. Gagern und Major Kunz noch an der Spitze der Colonne; da trat Hecker vor und meinte, man solle auf seine Leute nicht schießen lassen. v. Gagern erwiderte, daß Leute ohne Waffen geschont würden, andernfalls nicht. Hecker zog sich zurück, und in dem Augenblick begann der Kampf; der edle v. Gagern fiel sogleich, er ist todt, und wir führen die Leiche in einem Wagen mit. Wir werden ihm in Freiburg die letzte Ehre erzeigen. Major Kunz ist ganz unbedeutend am Fuße verwundet; Beide Pferde blieben todt auf dem Platze; ein Dragonerpferd verloren wir durch einen Schuß in den Fuß. Ganz leicht ist noch ein hessischer Hauptmann Keim, von unsern Offizieren Dern und Sartori unbedeutend verwundet. Ein Offiziersbediente blieb auf dem Platze. Kein Soldat ist geblieben, verwundet ungefähr 20 Hessen und 15 Badener. Drei oder vier Pferde sah ich todt an der Straße; ein desertirter Soldat vom 2. und einer vom 4. Regiment wurden zusammengehauen. Von da nahmen wir ungefähr 8 gefangene Rebellen mit, die ich kaum vor der Wuth unserer Leute schützen konnte. Hier fanden wir ungefähr 800 — 1000 Mann in den Wald postirt uns gegenüber. Sie wurden ganz zersprengt; eine Menge Flinten, Sensen, Mistgabeln, lag auf dem Kampfplatze. Von dort zogen wir nach Schlechttau, wo leider

ein Bauer, der eine Mistgabel trug und fortlief, erschossen worden ist. Unsere Soldaten waren in Wuth. Von Schlechttau verfolgten wir die Rebellen weiter über Kloster Weitenau gegen Steinen. Am Ausgange des Thales (Ausmündung ins Wiesenthal) hatten sich Struve und Weißhaar aufgestellt; das Feuern begann von neuem aber mit Vorsicht und auch diese Schaar von ungefähr 1000 Mann wurde zersprengt. Dieser Kampf kostete uns ungefähr 6 bis 10 Verwundete. In Steinen und allen andern Orten wurden wir mit Jubel empfangen, Alles bewirthet. Struve und Weißhaar haben hier und in Steinen mit Mord und Brand gedroht, wenn nicht Alles von 18 bis 30 Jahren mitzöge oder 200 bis 500 fl. zahle; es ging aus dem Wiesenthal kaum ein Mann mit. Unter unsern Gefangenen, vielleicht 15 an der Zahl, sind nur 4 oder 5 aus Schönau und Schopfheim, die andern sind aus dem Seekreis. So eben erfahre ich, daß die Zersprengten sich im hintern Wiesenthal und in Wehr sammeln. Hier in Lörrach ist man sehr aufgebracht über die Schimpfreden, welche die hiesigen Freunde Struves und Weißhaars von ihnen erhielten. Unsere Truppen wetteifern mit den Hessen, die vorzüglich sind. Unsere Gefangenen hätte ich gerne hier abgeliefert, allein die Ortsverhältnisse Lörrachs und der Wunsch der Offiziere, jene noch auf dem Transport mitzunehmen, so wie die Aeußerungen der hiesigen Beamten veranlaßten mich, auf meinem Verlangen nicht zu beharren. Morgen werde ich die Ehre haben, weiter zu berichten.“

So unglücklich diese Nachricht wegen mehrerer Verluste und insbesondere wegen des Todes des edlen und trefflichen v. Gagern ist, so beruhigend erscheint dieselbe auf der andern Seite wegen des glücklichen Erfolges, den die treuen und tapfern badischen und hessischen Truppen in ihrem Kampfe gegen die Rebellen im Allgemeinen gehabt haben. Es ist zu hoffen, daß die Hochverräther dem Arme der Gerechtigkeit nicht entgehen, und daß die Verblendeten, die sich ihnen anschlossen, die Schwere des Verbrechens erkennend, zum Gehorsam und zur Treue zurückkehren, so wie daß Diejenigen, welche nur gezwungen dem aufrührerischen Zuge sich anschlossen, endlich Muth fassen, um sich von ihren Nöthigern zu befreien und sich friedlich in ihre Heimathsorte zu begeben.

B e f f.

Reinhard.

A u s z u g

aus dem Protoll der 53. öffentlichen Sitzung der badischen zweiten Kammer am 17. April 1848.

Die Kammer beschließt auf den Grund des Vortrags des Präsidenten des Ministeriums des Innern über die neuesten aufrührerischen Bewegungen im Seekreise einstimmig zu Protokoll zu erklären und ihren Beschluß ungesäumt durch die Presse zu veröffentlichen:

Mit tiefem Schmerz hat die Kammer vernommen, daß eine irreführte Anzahl unserer Mitbürger im Seekreise und in einem Theile des Oberheinkreises die von ihnen erstrebte Freiheit auf dem Wege des Aufruhrs zu gewinnen sucht. Sie hält sich für verpflichtet, alle badischen Bürger von der Theilnahme an diesem verbrecherischen Unternehmen abzumahnem und sie aufzufordern, demselben, so viel sie vermögen,

(Fortsetzung im Landboten.)